

Antrag

an die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 20. Oktober 2017

Hoheitsverwaltung bei Bildungsgeld Update

Mit dem Bildungsgeld Update leistet die Tiroler Landesregierung einen wichtigen Part zur Leistbarkeit von Weiterbildung. Aufgrund der sehr engen Richtlinien und deren geforderte Einhaltung ohne Interpretationsspielraum kommt es oft zu Ablehnungen.

Möchten sich in solchen Fällen die Förderwerber über mögliche Einspruchsgründe und deren Abwicklung informieren, so erhalten sie nur die korrekte und negative Auskunft. Dies ist speziell in Fällen nachvollziehbarer Gründe und auch in Hinblick auf die grundsätzlich bescheidene Förderkulisse nicht im Sinne der Weiterbildungsförderung.

Abgelehnte Förderwerber können also höchstens auf eine aufhebende politische Entscheidung hoffen. Viele von ihnen geben aber bereits nach einer mündlichen Anfrage und negativen Auskunft ihr Anliegen auf.

Das Land Tirol vergibt diese Förderung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, Dabei steht dem Förderwerber gegen eine ablehnende Entscheidung kein Rechtsmittel offen. Würde die Förderung im Rahmen der Hoheitsverwaltung vollzogen werden könnte der Förderwerber Berufung einlegen und hätte so das durchsetzbare Recht, dass die ablehnende Entscheidung überprüft wird.

Die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Landesrat für Gemeinden, Raumordnung und Wohnbauförderung auf, die Abwicklung des Bildungsgeld Updates in die Hoheitsverwaltung zu überführen.

